

11) Neubauantrag für eine Gastwirtschaft mit Kegelbahn

Amandus Cassel

Am 19.04.1898 stellte ein Herr Amandus Cassel aus Knau bei dem Gemeindevorstand Oberpöllnitz den Antrag für den Neubau eines Wohnhauses an der Straße von Triptis nach Oberpöllnitz gegenüber dem Holzplatz der Gebrüder Meißner. Hier hatte er eine Grundstückskaufvereinbarung getroffen, mit dem Bauer Franz Otto Hempel aus Oberpöllnitz. Das Gebäude sollte Wohn- u. Gasthaus moderner Bauart werden und im Nebengebäude wollte er eine Kegelbahn einrichten. Eine Ansichtszeichnung war dem Antrag beigelegt und die Erklärung, dass der Abstand zur Straße mit 4,00 m geplant sei. Er bat den Gemeinderat ergebend um wohlwollende Erlaubniserteilung. Die Entscheidung des Gemeinderats ist nicht belegt, doch muss diese wohl positiv ausgefallen sein, da das Gesuch an den Großherzogl. Sächs. Bezirksdirektor des V. Verwaltungsbezirks zu Neustadt/O. in diesem Sinne weitergeleitet wurde. Dieser beauftragte den Gendarmerie-Wachtmeister Heimbach, sich mit dem Gesuch zu beschäftigen und Erkundigungen zum Antragsteller einzuholen. Wachtmeister Heimbach antwortete am 30.05.1898 in einer umfangreichen Stellungnahme u.a.:

„Herr Cassel habe nach dem Verkauf seines Gasthauses in Knau einen Holzhandel betrieben und wohne mit seiner Frau auch noch dort im Ort. Da der geplante Neubau in der Nähe der Bahnhofsgastwirtschaft und der Gastwirtschaft „Wilhelmshöhe“ liege, sieht er kein wirkliches Bedürfnis für die Errichtung einer weiteren Gastwirtschaft. Die Arbeiter in den umliegenden Gewerken, auf dem Bahnhof und die Fuhrleute auf dem Holzplatz etc. könnten sich dort ausreichend mit preisgünstigen Getränken versorgen. Des Weiteren wären in Oberpöllnitz ebenfalls noch zwei Gastwirtschaften mit Flaschenbierverkauf.“

Daraufhin tagte nun der Bezirksausschuss des V. Verwaltungsbezirks am 7.07.1898 in einer öffentlichen Sitzung in Berga an der Elster. Cassel wurde dazu mit eingeladen und erhielt Rederecht, um seinen Antrag noch einmal zu begründen. Warum er sich in Oberpöllnitz mit einem Gasthaus ansiedeln wolle, begründete er mit familiären Schicksalen. Auch halte er als Gastwirt und Holzhändler eine echte Bedürfnisfrage für eine preiswerte gastronomische Versorgung der zahlreichen Arbeiter in der unmittelbaren Umgebung für gegeben. Das sehe der Rittergutsbesitzer Otto Aster in Oberpöllnitz ebenso. Nach anschließender Diskussion und Beschlussfassung war das Ergebnis die Ablehnung des Antrages auf Errichtung einer Gastwirtschaft des Amandus Cassel, jedoch nicht dessen geplanter Wohnhausbau.

Der Bezirksdirektor des V. Verwaltungsbezirks zu Neustadt/O. nahm diesen Beschluss als Grundlage für seine Entscheidung und übermittelte mit Schreiben vom 19.07.1898 dem Amandus Cassel die Ablehnung seines Antrages. Darin wurde dem Gesuchsteller auch die Möglichkeit des Einspruchs eingeräumt. Das tat auch Cassel und richtete ein Schreiben an das Großherzogl. Sächs. Staatsministerium zu Weimar. Zuständig für die Bearbeitung war das Departement des Innern und dieses Amt bestätigte am 14.09.1898 die Entscheidung des Bezirksdirektors und lehnte den Antrag des Cassel ebenfalls ab. In der Begründung hieß es u.a., „dass die Versorgung der Arbeiter und Beamten in den umliegenden Betrieben gewährleistet sei, ebenfalls auch für den Durchgangsverkehr und eine Bedürfnisfrage nach § 33 der Gewerbeordnung nicht vorliege. Die Kosten der Amtshandlungen sind vom Gesuchsteller zu tragen.“

Warum es am Ende auch nicht zum Bau des Wohnhauses kam, erklärt eine Aktennotiz des Bürgermeisters Karl Hempel. Amandus Cassel hatte den Grundstückskauf mit dem Sohn des BM, dem Franz Otto Hempel, verabredet. Dieser besaß von dem Grundstück jedoch nur $\frac{1}{3}$ und nicht die gesamte Fläche.

Quelle:

- ThStA Greiz, Kreisamt Gera, Akte 1544

Wolfgang Schuster, Triptis/Oberpöllnitz 12/2014